



Informationen für ausbildende Einrichtungen im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung im Zweig Technik

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, dass Sie uns bei der Durchführung der fachpraktischen Ausbildung im ersten Schuljahr unterstützen möchten. Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Mitarbeit bei der Ausbildung unserer Schülerinnen und Schüler. Bitte beachten Sie die folgenden Informationen zur fachpraktischen Ausbildung (fpA).

Ziele der fachpraktischen Ausbildung:

Die Schülerinnen und Schüler haben durch das Praktikum z. B. die Möglichkeit,

- ihre Berufsziele zu überprüfen und gegebenenfalls zu präzisieren,
- verschiedene Arbeitsfelder des technischen Bereichs kennenzulernen,
- ihre Eignung, Fähigkeiten und Grenzen im Umgang mit technischen Arbeitsabläufen zu erfahren,
- ihre eigenen Ressourcen in fachlicher Hinsicht zu reflektieren,
- ihre theoretischen Kenntnisse in der Praxis zu überprüfen und gegebenenfalls anzuwenden,
- praktische Erfahrungen für den fachbezogenen Unterricht zu sammeln.

Arbeitszeiten und Organisation des Praktikums

Die tägliche Arbeitszeit umfasst in der Regel maximal acht Zeitstunden. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern ist auf die Einhaltung des Jugendarbeitsschutzes zu achten. Die Arbeitszeit orientiert sich an den geltenden Vereinbarungen im entsprechenden Beruf und der jeweiligen betrieblichen Organisation und entspricht einem Vollzeitäquivalent.

Es findet ein zweiwöchiger Turnus zwischen Unterrichtsphasen und fachpraktischer Ausbildung statt. In der zweiten Woche des Praktikumsblocks findet am Donnerstag ein fpA-Tag (Anleitungstag) an der Schule statt. Zu Beginn des Praktikums wird eine Praktikumsvereinbarung von der Schülerin bzw. vom Schüler und von der Praktikumsstätte unterzeichnet, die der Schule wieder vorzulegen ist. Eine Übersicht mit den Unterrichts- und Praktikumsblöcken kann im Downloadbereich unserer Schule jederzeit abgerufen werden.

Versicherungsschutz der Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler sind versicherungsrechtlich durch die Schule abgedeckt. Nicht versichert ist die Haftpflicht wegen Schäden, die durch die Benutzung von Kraftfahrzeugen entstehen.

Entgelt für die Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schüler dürfen für die fachpraktische Ausbildung kein Entgelt fordern oder entgegennehmen. Etwaige Essenszuschüsse bleiben davon unberührt. Vom Betrieb sind keine Sozialabgaben zu entrichten.

Dokumentation

Die Schülerinnen und Schüler führen einen Nachweis über die durchgeführten Tätigkeiten sowie eine Arbeits- und Fehlzeitenübersicht. Wir bitten Sie, die Übersichten regelmäßig abzuzeichnen und die Fehltag zu dokumentieren. Die Dokumente müssen der Betreuungslehrkraft nach jedem Praktikumsblock vorgelegt werden.

Ausbildungsinhalte

Im Rahmen der fachpraktischen Tätigkeit sollen die Inhalte des Fachlehrplanes erfüllt werden. Den Fachlehrplan finden Sie auf der Webseite des ISB.

(<https://www.lehrplanplus.bayern.de/fachlehrplan/fos/11/fpa/t-taetigkeit>)

Fehlzeiten und Arbeitsdisziplin

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich bei Erkrankungen bereits am ersten Fehltag bei der Praktikumsstelle und der Schule zu entschuldigen. Bitte notieren Sie alle Fehlzeiten. Bei einer Häufung von versäumten Praktikumstagen sollen diese nachgeholt werden; dafür stehen auch die Ferien einschließlich der Sommerferien zur Verfügung, genaueres hierzu regelt die Lehrkraft mit dem Praktikanten. Unentschuldigtes Fernbleiben von der Praktikumsstelle, bewusste Missachtung der Arbeitszeiten sowie ungebührliches Verhalten und mangelnde Arbeitsdisziplin melden Sie bitte umgehend der Schule, damit diese rechtzeitig die nötigen Schritte einleiten kann.

Beurteilung der Leistung

Die Praktikantinnen und Praktikanten werden zwei Mal pro Halbjahr anhand eines Einschätzungsbogens von der Anleitung bewertet. Diesen Einschätzungsbogen erhalten Sie von der Praktikantin bzw. vom Praktikanten.

Anforderungsprofil

Generell können die Schülerinnen und Schüler aus fünf Bereichen einen Bereich pro Halbjahr herausuchen. Zum Schulhalbjahr sollte die Stelle sowie der Tätigkeitsbereich gewechselt werden.

Mögliche technische Tätigkeitsbereiche:

1. Metalltechnik, zum Beispiel Fertigung, Montage, Instandhaltung, Werkstattarbeit.
2. Elektrotechnik, zum Beispiel Installation, Steuerungstechnik, Messtechnik, Prüfung.
3. Informationstechnik, zum Beispiel Netzwerke, Hardware, Software, Support.
4. Bau- und Holztechnik, zum Beispiel Konstruktion, Bearbeitung, Montage, Planung.
5. Fahrzeugtechnik, zum Beispiel Wartung, Diagnose, Reparatur, technische Kontrolle.

Mögliche Typische Aufgaben:

- Einblick in die Aufgaben und die innere Struktur des Betriebs oder der Einrichtung.
- Kennenlernen wesentlicher Funktionsabläufe und verschiedener Abteilungen.
- Mitarbeit bei technischen Arbeitsprozessen nach Anleitung.
- Übernahme klar umrissener Aufgaben, die je nach Eignung und Fähigkeit bearbeitet werden können.
- Mitarbeit an kleinen Projekten, zum Beispiel einfache Montagearbeiten, technische Dokumentation, Fertigung von Bauteilen, Mess- und Prüfarbeiten oder Unterstützung bei Wartungsarbeiten.

Arbeitssicherheit und Datenschutz

Die Schülerinnen und Schüler wurden auf die Beachtung aller einschlägigen Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften hingewiesen. Ebenso wurden die Schülerinnen und Schüler über die Wahrung des Datenschutzes ausdrücklich informiert. Wir bitten Sie daher um besondere Aufmerksamkeit und eine sorgfältige Einweisung der Praktikantinnen und Praktikanten.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Krönung Johannes, StR, fpA-Technik